

G e s e t z s a m m l u n g

für das

Königreich Sachsen.

18.

33.) R e s c r i p t

des Geheimen Finanz-Collegii an sämtliche Kreishauptleute; die Lehns-
erneuerung in Ansehung der Amts-Bauer-Lehne betreffend;

vom 24ten September 1827.

Wen GOTTES Gnaden, Anton, König von Sachsen ic. ic. ic.

Da Unsere Absicht dahin geht, den, bei der, in Folge Unsers Regierungsantritts, nöthig werdenden allgemeinen Lehnserneuerung, durch das Mandat vom 28ten August dieses Jahres, bewilligten Erlaß der Lehnsmaare, auch den Besitzern der Amts-Bauer-Lehne angebeihen zu lassen; So ergeht an euch hiermit Unser gnädigstes Begehren, ihr wolket diejenigen Beamten des euch anvertrauten Kreises, in deren Amteern dergleichen Lehne sich befinden, davon in Kenntniß setzen und daran Unsren Willen und Meinung vollbringen.

Begeben zu Dresden, am 24ten September 1827.

Freiherr von Mantuffel.

E. G. Meyer.